



Amtsgericht Goslar

Beschluss

Terminbestimmung

11 K 33/23

05.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Montag, 16. November 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserbleek 8, 38640 Goslar, Saal/Raum 314, versteigert werden:

1.

Der im Grundbuch von Bad Harzburg Blatt 3426, laufende Nummer 4 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 49,4/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bad Harzburg	37	396/34	Weg, Eschenweg	88
	Bad Harzburg	37	396/44	Hof- und Gebäudefläche, Eschenweg 6,8	227
	Bad Harzburg	37	396/47	Weg, Fichtenweg	135
	Bad Harzburg	37	396/37	Hof- und Gebäudefläche, Eschenweg 8,10	138
	Bad Harzburg	37	396/33	Weg, Eschenweg	54

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.494,03 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Harzburg Blatt 2172, laufende Nummer 4 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 101/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bad Harzburg	37	396/42	Hof- und Gebäudefläche, Fichtenweg 8, 10, 12	3041
	Bad Harzburg	37	396/45	Hof- und Gebäudefläche, Fichtenweg 6	1335
	Bad Harzburg	37	396/46	Hof- und Gebäudefläche, Fichtenweg	1557
	Bad Harzburg	37	396/43	Hof- und Gebäudefläche, Fichtenweg 8, 10, 12	550
	Bad Harzburg	37	396/18	Hof- und Gebäudefläche, Fichtenweg 12, 10, 8	168

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Block D gelegenen Wohnung Nr. 88 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 52.805,97 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

Gesamtverkehrswert: 55.300,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 61,16 m².

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-goslar.niedersachsen.de
